

Informationen zum **SCHUMAN-Austausch-Programm** für **SchülerInnen der Klassenstufen 7 bis 10**

Ziele des Programms

- Kenntnisse in der Nachbarsprache vertiefen
- Einblick in die Kultur und das Alltagsleben in eine der Partnerregionen gewinnen
- Förderung des eigenverantwortlichen Handelns und Stärkung des Selbstvertrauens
- Schlüsselkompetenzen des interkulturellen Lernens erwerben

Zielregionen

Das Schuman-Austausch-Programm ist ein Programm der Großregion mit folgenden Partnerregionen: Lothringen, Luxemburg, französischsprachige Gemeinschaft Belgiens, Rheinland-Pfalz, Saarland

Teilnahmeberechtigt sind

alle SchülerInnen der Klassenstufen 7, 8, 9 und 10 an allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen mit mindestens **2 vollen Jahren Französisch-Unterricht** (zum Zeitpunkt der Bewerbung).

Transport

Die Familien organisieren den Transport privat!

Bewerbungsunterlagen

Ab August finden Sie den Zugang zur Onlinebewerbung auf der Homepage der ADD im Bereich der [Individuellen Schüleraustauschprogramme mit Frankreich](#).

Bewerbungsfrist

Der Bewerbungsschluss wird von den Partnern festgelegt und auf der Internetseite veröffentlicht.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Die Zuordnung der Partnerinnen und Partner erfolgt in der Regel 6 bis 8 Wochen vor dem Austausch.

Eine Benachrichtigung der Bewerber/innen und deren Familien über die Zuordnung einer Austauschpartnerin/eines Austauschpartners erfolgt dann zeitnah.

Austauschzeiträume

Die Austauschzeiträume werden mit den Partnerbehörden in der Großregion vereinbart und auf der Homepage der ADD im Bereich der [Individuellen Schüleraustauschprogramme mit Frankreich](#) veröffentlicht.

Aufgaben der durchführenden Institutionen

Die Institutionen, die das **SCHUMAN-Austausch-Programm** durchführen, sind die Académie de Nancy-Metz, das Ministerium der französischsprachigen Gemeinschaft Belgiens, das Erziehungsministerium des Großherzogtums Luxemburg, das saarländische Ministerium für Bildung und Kultur und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rheinland-Pfalz.

Diese Institutionen haben es sich zum Ziel gesetzt, für die in das Programm aufgenommenen Schülerinnen und Schüler Partner zu finden und den Schulbesuch in einer der Partnerregionen zu ermöglichen.

Sie sind keine Vertragspartner der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am SCHUMAN-Programm.

Die Institutionen, die das SCHUMAN-Programm durchführen, beraten bei Fragen und Problemen, die den Programmablauf betreffen.

Aufgaben und Pflichten der Schulen und Gasteltern

Bitte beachten Sie, dass mit der Antragstellung eine Verpflichtung der Schule und der Familie verbunden ist.

Die aufnehmenden Schulen verpflichten sich, die Gastschüler/innen während ihres Aufenthaltes aktiv zu fördern.

Die Schulleitungen benennen eine Lehrkraft als Tutor/in für die SCHUMAN-Schüler/in, die für die Reintegration in den Schulalltag nach erfolgtem Austausch ebenso verantwortlich ist wie für die Betreuung der Gastschüler/in.

Die Gasteltern verpflichten sich, die Gastschüler/in in ihre Familie zu integrieren, den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu fördern und zur Verbesserung der Kenntnisse durch die Verwendung der jeweiligen Sprache in der täglichen Kommunikation beizutragen.

Sie übernehmen während des Austausches die volle Verantwortung und die Aufsichtspflicht.

Im Falle des Rücktritts vor/während des Aufenthalts müssen die Familien zwingend beide Schulen und beteiligten Schulbehörden in Kenntnis setzen und die Rücktrittsgründe darlegen.

Finanzierung

Die Kosten für diesen Austausch sind vergleichsweise niedrig, da durch das Austauschprinzip und die Selbstorganisation des Transportes keine zusätzlichen Kosten für Transport und Unterbringung und Verpflegung des Partners entstehen.

Die Eltern werden gebeten, ihrem Kind ausreichend Taschengeld für die gesamte Zeit des Aufenthalts mitzugeben.

Eine Übernahme von Kosten durch die durchführenden Institutionen ist nicht möglich.

Ein finanzieller Ausgleich durch europäische Fördermittel wird angestrebt.

Versicherungsfragen

Für die Klärung aller versicherungstechnischen Fragen sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Genauere Auskünfte erteilen die jeweiligen Versicherungen.

Gleichzeitige Bewerbung für andere Programme

Eine Doppelbewerbung für das Schuman-Austauschprogramm und das Anna-Seghers-Programm oder das Elsass-Austauschprogramm ist nicht zulässig.